



AAS/02/2022

Abschrift!

## Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden  
Schulen

am Montag, dem 09.05.2022, 15:00 Uhr,  
im Forum der Außenstelle Rühmkorffstraße,  
Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:46 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen  
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen

Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe

Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau  
Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg  
Frau KTA Janine Meyer, 31582 Nienburg  
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte  
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Vertretung für Frau Kreistags-  
abgeordnete Marja-Liisa Völlers  
Vertretung für Herrn Kreistags-  
abgeordneten Lothar Kopp

Vertretung für Frau Kreistags-  
abgeordnete Ümmühan Hune-  
ke

Vertretung für Frau stellv. Land-  
rätin Anja Altmann

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald  
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Franziska Stremski,

Beratendes Mitglied

Frau Heidrun Fellhauer, 27324 Gandesbergen

Verwaltung

Frau Kreisrätin Kathrin Woltert  
Herr Ingo Hartmann  
Herr Mark Härtel  
Herr Matthias Bleich

als Protokollführer

Die stellv. Vorsitzende KTA Heitmüller eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemein bildende Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 18.01.2022
- TOP 2: Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser;  
hier: Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser  
**2021/235/1**
- TOP 3: Bericht über die Beschulung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen  
**2022/061**
- TOP 4: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die stellv. Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat  
In Vertretung

gez. Heitmüller

gez. Härtel

gez. Woltert

Kreistagsabgeordnete

Verwaltungsfachwirt

Kreisrätin

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Mitglieder des Ausschusses ohne Kreistagsmandat förmlich verpflichtet.



## **Protokoll zu TOP 1**

---

09.05.2022

### **Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 18.01.2022**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll wird genehmigt.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 6 Enthaltungen

#### Beratungsgang:

Es fand keine Beratung statt.



## **Protokoll zu TOP 2**

---

**2021/235/1**

09.05.2022

### **Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (Schülerbeförderungssatzung) wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Hartmann stellt den Sachverhalt vor.

KTA Sievers fragt nach, warum in § 1 Absatz II der Satzung bei der OBS Uchte nur der Flecken Uchte als Verflechtungsbereich genannt wurde, die Samtgemeinde Uchte jedoch nicht.

Verwaltungsfachwirt Hartmann entgegnet, dass mit Aufgabe der Schulbezirke in der Schülerbeförderungssatzung Verflechtungsbereiche eingeführt wurden, um den Schülerinnen und Schülern durch die kostenlose Beförderung den Besuch der planerisch nächsten Schule zu ermöglichen. Ohne Verflechtungsbereiche greife die gesetzliche Regelung (lediglich kostenlose Beförderung zur nächstgelegenen Schule). Für die OBS Uchte betreffe dies nur den Flecken Steyerberg, so dass der Flecken Steyerberg in der Satzung Erwähnung findet.

KTA Cordes weist darauf hin, dass ein Problem in der SG Heemsen hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeit bei der Anwahl der Gymnasien Nienburg und Hoya sowie der OBS Hoya und Steimbke aufgrund nahezu gleicher Distanzen bestehe.

Verwaltungsfachwirt Hartmann erwidert, dass die Planung der Verwaltung vorsah Schülerinnen und Schüler aus der SG Heemsen planerisch der OBS Steimbke zuzuordnen, um die Dreizügigkeit der OBS Steimbke zu erhalten.

KTA Werner gibt zu bedenken, dass die Unterschiede bei Schülern aus der SG Heemsen in Bezug auf einen kostenlosen Fahrausweis zwischen JBG Hoya und OBS Hoya schwer zu vermitteln seien.

KTA Sievers möchte wissen, ob Schulfahrten bspw. zur Agentur für Arbeit außerhalb der Stoßzeiten stattfinden müssen.

Verwaltungsfachwirt Hartmann verweist auf eine Prüfung, ob die Beförderung im ÖPNV oder mittels Sonderbussen stattfinden müsse. Die Zahlung erfolge in beiden Fällen durch den Landkreis.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verflechtungsbereiche der Schülerbeförderungssatzung (§ 1 Abs. 2) ist aus dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 18.07.2014 abgeleitet worden. Um eine rechtliche Grundlage für die Umsetzung des Beschlusses zu erhalten, wurde die Schülerbeförderungssatzung zum 01.07.2017 geändert und der § 1 Abs. 2 eingefügt. Zur Begründung der Änderung wird auf die Beschlussvorlage 2017/88 verwiesen.



## **Protokoll zu TOP 3**

---

**2022/061**

09.05.2022

### **Bericht über die Beschulung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Hartmann berichtet, dass die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen schulpflichtig würden, sobald sie in Deutschland einen Aufenthaltsstatus haben. Diesen erlangten sie, sobald sie in der Ausländerbehörde ihren Aufenthalt anzeigen oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beantragen. Selbst die Kinder aus der Ukraine, die sich nur mit einem Besuchvisum in Deutschland aufhielten, können in den Schulen beschult werden. Daher habe die Zahl der geflüchteten Kinder seit März in den Schulen kontinuierlich zugenommen. Momentan würden im Primarbereich ca. 83 und im Sekundarbereich ca. 161 Schülerinnen und Schüler beschult. Laut Auskunft der Ausländerbehörde hielten sich allerdings ca. 116 Ukrainer:innen im Grundschulalter und ca. 233 im Alter der Sekundarstufe auf. Es sei also zu erwarten, dass in nächster Zeit weitere Kinder in den Schulen aufgenommen werden müssten. Auf die Durchsetzung der Schulpflicht werde momentan, auch auf Bitte des Kultusministeriums, verzichtet. Hier solle den ukrainischen Familien die Zeit gegeben werden, die ihre Kinder individuell für ein Ankommen in Deutschland benötigen, bevor sie eine Schule aufsuchen. In den meisten Schulen würden die Kinder auf den freien Plätzen in den jeweiligen Klassen aufgenommen. Dabei gäbe es zentrale Angebote, z. B. für den Deutschunterricht. An einigen Schulen seien Willkommensgruppen gebildet worden, in denen die Kinder zunächst als geschlossene Gruppe betreut und unterrichtet würden. Dort würden sie zu einem späteren Zeitpunkt nach und nach den Klassen zugewiesen; nämlich dann, wenn ein Leistungs- und Sozialbild vorhanden sei. Grundsätzlich gelte, dass die Schulen die vorhandenen Ressourcen bei den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter:innen nutzen müssten. Es sei bekannt, dass die Unterrichtsversorgung im Landkreis Nienburg/Weser im Vergleich zu anderen Landkreisen unterdurchschnittlich ist. Dieses stelle die Schulen vor enorme Herausforderungen. Zusammenfassend sei jedoch

positiv zu erwähnen, dass alle Schulen hier nach 2 Jahren Corona-Pandemie, in denen die Umsetzung der Corona-Maßnahmen vieler Kraft bedurften, ein überdurchschnittliches Engagement zeigten und mit zielbringender Flexibilität und Kreativität alles aus ihren Ressourcen herausholten, um den geflüchteten Kindern und Jugendlichen in ihrer Schule einen sicheren Lern- und Sozialort zu bieten.



## **Protokoll zu TOP 4**

---

09.05.2022

### **Mitteilungen/Anfragen**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Es sind keine Mitteilungen/Anfragen erfolgt.



## **Protokoll zu TOP 5**

---

09.05.2022

### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.